

**ALLSPRING (LUX) WORLDWIDE FUND
Société d'Investissement à Capital Variable**

Sitz:
80 Route d'Esch
L-1470 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 137.479
(der „Fonds“)

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER
DES
CLIMATE TRANSITION GLOBAL BUY AND MAINTAIN FUND
CLIMATE TRANSITION GLOBAL EQUITY FUND
CLIMATE TRANSITION GLOBAL HIGH YIELD FUND
CLIMATE TRANSITION GLOBAL INVESTMENT GRADE CREDIT FUND
EMERGING MARKETS EQUITY FUND
EMERGING MARKETS EQUITY ADVANTAGE FUND
EUR INVESTMENT GRADE CREDIT FUND
EUR SHORT DURATION CREDIT FUND
GLOBAL EQUITY ENHANCED INCOME FUND
GLOBAL INCOME FUND
GLOBAL SMALL CAP EQUITY FUND
U.S. ALL CAP GROWTH FUND
U.S. SHORT-TERM HIGH YIELD BOND FUND
USD INVESTMENT GRADE CREDIT FUND
(ZUSAMMEN DIE „TEILFONDS“, JEWEILS EIN „TEILFONDS“)**

Luxemburg, 27. Februar 2026

Sofern sich aus dem Kontext nicht etwas anderes ergibt, haben die in dieser Mitteilung (die „Mitteilung“) verwendeten Wörter und Ausdrücke dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des Fonds vom 1. Dezember 2025.

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir wenden uns an Sie als Anteilinhaber eines oder mehrerer der oben aufgeführten Teilfonds des Allspring (Lux) Worldwide Fund.

I. WECHSEL DES INVESTMENTMANAGERS

Derzeit delegiert der Fonds die Portfolioverwaltung an Allspring Global Investments Luxembourg S.A. (die „**Verwaltungsgesellschaft**“) als Verwaltungsgesellschaft. Die Verwaltungsgesellschaft wiederum delegiert solche Funktionen an Allspring Funds Management, LLC („**Fondsmanagement**“), die als Investmentmanager der Teilfonds fungiert. Die Fondsverwaltung delegiert ihrerseits die Portfolioverwaltung der Teilfonds an eine oder beide der Allspring Global Investments, LLC („**AGI LLC**“) und/oder Allspring Global Investments (UK) Limited („**AGI UK**“), die als Sub-Investmentmanager für die Teilfonds fungieren. Dies ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Teilfonds	Sub-Investmentmanager
Climate Transition Global Buy and Maintain Fund	AGI LLC und AGI UK
Climate Transition Global Equity Fund	AGI LLC
Climate Transition Global High Yield Fund	AGI LLC und AGI UK
Climate Transition Global Investment Grade Credit Fund	AGI LLC und AGI UK
Emerging Markets Equity Fund	AGI LLC
Emerging Markets Equity Advantage Fund	AGI LLC
EUR Investment Grade Credit Fund	AGI UK
EUR Short Duration Credit Fund	AGI UK
Global Equity Enhanced Income Fund	AGI LLC und AGI UK
Global Income Fund	AGI LLC und AGI UK
Global Small Cap Equity Fund	AGI LLC
U.S. All Cap Growth Fund	AGI LLC
U.S. Short-Term High Yield Bond Fund	AGI LLC
USD Investment Grade Credit Fund	AGI LLC

Mit Wirkung vom 1. April 2026 wird die Bestellung des Fondsmanagement zum Investmentmanager und die Bestellung von AGI LLC und AGI UK als Sub-Investmentmanager beendet. AGI LLC und AGI UK werden zu Investmentmanagern der Teilfonds ernannt, für die sie derzeit als Sub-Investmentmanager tätig sind. Dementsprechend wird der Fondsprospekt aktualisiert, um die oben genannten Änderungen widerzuspiegeln.

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Änderungen keinen Einfluss auf das Portfoliomanagement, die Anlageziele, die Richtlinien und Strategien der Teilfonds haben werden.

II. ÄNDERUNG DER BEREITSTELLUNG VON FACILITY-SERVICES

Gemäß Artikel 92 der Richtlinie 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 vom 20. Juni 2019 stellt der Fonds in jedem Mitgliedstaat, in dem er seine Anteile vermarkten will, Facilities zur Verfügung, um die in den Richtlinien geforderten Aufgaben zu erfüllen.

Ab dem 1. April 2026 werden die erforderlichen Aufgaben durch eine Kombination der Anstrengungen des Fonds, Brown Brothers Harriman Luxembourg S.C.A. in ihrer Funktion als Fondsverwalter, Registerführer und Transferagent, Allspring Global Investments Luxembourg S.A. in ihrer Funktion als Management Company des Fonds und Arendt Regulatory & Consulting S.A. durchgeführt.

III. EUR INVESTMENT GRADE CREDIT FUND und EUR SHORT DURATION CREDIT FUND

Mit Wirkung zum 1. April 2026 wird jeder der oben aufgeführten Teilfonds umgestellt, um auch staatliche Emittenten in den von dem Teilfonds verwendeten Allspring ESGiQ-Rahmen einzubeziehen. Dies bedeutet, dass staatliche Emittenten über ein ESGiQ-Rating verfügen müssen. Die Anlagestrategie jedes Teilfonds wurde wie folgt überarbeitet, um diese Änderungen widerzuspiegeln (Streichungen sind unterstrichen und Hinzufügungen sind **fett**) ausgeführt:

- Der Teilfonds nutzt das proprietäre Bewertungssystem „Allspring ESGiQ“ (ESG Information Quotient), das entwickelt wurde, um das ESG-Risiko und die ESG-Wesentlichkeit zu bewerten. Diese Methodik ergänzt die Daten von Drittanbietern durch das fundierte Branchenwissen und die Expertise der Allspring-Analysten. Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESGiQ-Rating, das widerspiegelt, dass der Emittent über eine herausragende oder überdurchschnittliche ESG-Bewertung verfügt. Gleichzeitig werden Emittenten mit unzureichenden oder unterdurchschnittlichen ESG-Ratings ausgeschlossen. Für staatliche Emittenten, verbrieft Instrumente, Kommunalanleihen, Barmittel und Barmittel-äquivalente, Derivate und Investitionen in zugrunde liegende Fonds, festverzinsliche Wertpapiere, die an die Wertentwicklung eines Index, ETF, Investmentfonds oder Commodities gekoppelt sind, sowie Aktien, die im Zusammenhang mit einer Schuldenrestrukturierung des Emittenten erhalten wurden, ist kein ESGiQ-Rating erforderlich.

Bitte beachten Sie außerdem, dass die obigen Änderungen auch in „Abschnitt 3 – Offenlegungspflichten gemäß den technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung“ des Verkaufsprospekts des Teilfonds wiedergegeben werden.

IV. CLIMATE TRANSITION GLOBAL HIGH YIELD FUND

Mit Wirkung zum 1. April 2026 werden die folgenden Änderungen am Teilfonds vorgenommen:

- a) Änderung der Investitionsziele/Investitionsstrategie, um den Ansatz der „Klimatransformation“ zu entfernen. Mit dieser Änderung entfällt die folgende Offenlegung:
 - Ziel der Untereinlageverwalter ist es, den Teilfonds bis 2050 zu dekarbonisieren. Zu diesem Zweck wird bei Auflegung des Teilfonds ein Dekarbonisierungsprofil mit einer Kohlenstoffintensität festgelegt, die mindestens 30 % unter der des ICE BofA Developed Markets High Yield Constrained Index (USD Hedged) liegt. Die im Portfolio gehaltenen Vermögenswerte werden so verwaltet, dass das Dekarbonisierungsprofil jährlich sinkt und auf eine vollständige Dekarbonisierung bis 2050 ausgerichtet ist. Die Untereinlageverwalter greifen dabei auf Kohlenstoffintensitätsdaten eines externen ESG-Datenanbieters zurück.
- b) Änderung des Namens in „**Global High Yield Fund**“, um die überarbeitete Anlagestrategie des Teilfonds besser widerzuspiegeln:
- c) Strategieänderung dahingehend, dass das Allspring ESGiQ-Framework und die entsprechenden Ratings verwendet werden. Dementsprechend wird die Anlagestrategie überarbeitet und um folgende Punkte ergänzt:
 - Der Teilfonds nutzt das proprietäre Bewertungssystem „Allspring ESGiQ“ (ESG Information Quotient), das entwickelt wurde, um das ESG-Risiko und die ESG-Wesentlichkeit zu bewerten. Diese Methodik ergänzt die Daten von Drittanbietern durch das fundierte Branchenwissen und die Expertise der Allspring-Analysten. Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESGiQ-Rating, das widerspiegelt, dass der Emittent über eine herausragende oder überdurchschnittliche ESG-Bewertung verfügt. Gleichzeitig werden Emittenten mit unzureichenden oder unterdurchschnittlichen ESG-Ratings ausgeschlossen. Für

staatliche Emittenten, Kommunalanleihen, Barmittel und Barmitteläquivalente, Derivate und Investitionen in zugrunde liegende Fonds, festverzinsliche Wertpapiere, die an die Wertentwicklung eines Index, ETF, Investmentfonds oder Commodities gekoppelt sind, sowie Aktien, die im Zusammenhang mit einer Schuldenrestrukturierung des Emittenten erhalten wurden, ist keine ESGiQ-Ratingbewertung erforderlich.

- Weitere Informationen zum proprietären ESGiQ von Allspring finden Sie in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen unter <https://www.allspringglobal.com/assets/edocs/lux/legal/lux-fund-sustainability-related-disclosures.pdf>.

Bitte beachten Sie außerdem, dass die obigen Änderungen auch in „Abschnitt 3 – Offenlegungspflichten gemäß den technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung“ des Verkaufsprospekts des Teilfonds wiedergegeben werden.

V. U.S. SHORT-TERM HIGH YIELD BOND FUND

Mit Wirkung zum 1. April 2026 wird der Name des Teilfonds auf „**U.S. Short-Term High Income Fund**“ geändert, um die bessere Angleichung an andere Teilfonds mit ähnlicher Anlagestrategie zu erreichen.

VI. CLIMATE TRANSITION GLOBAL EQUITY FUND und GLOBAL EQUITY ENHANCED INCOME FUND

Mit Wirkung zum 1. April 2026 werden die Angaben im Prospekt für jeden der oben aufgeführten Teilfonds aktualisiert, um mehr Transparenz hinsichtlich des Anlageprozesses zu schaffen und die Angaben über alle vom selben Investmentteam verwalteten Teilfonds hinweg zu harmonisieren.

Ferner wird für den **Climate Transition Global Equity Fund** klargestellt, dass das Anlageuniversum des Teilfonds nicht auf den MSCI All Country World Index beschränkt ist.

Diese Klarstellungen haben keinen Einfluss auf die Anlageziele, Richtlinien, Strategien oder das Portfoliomanagement der Teilfonds.

VII. EMERGING MARKETS EQUITY FUND, EMERGING MARKETS EQUITY ADVANTAGE FUND, GLOBAL SMALL CAP EQUITY FUND UND U.S. ALL CAP GROWTH FUND

Die Anteilseigner werden über eine Klarstellung in den vorvertraglichen Angaben im Anhang des Prospekts für jeden der oben genannten Teilfonds informiert. Diese soll die bindenden Elemente und die Abschnitte zur Vermögensaufteilung besser in Einklang zu bringen. Die Vermögensallokation bezieht sich derzeit auf eine Übereinstimmung von „mindestens 64 %“ mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen. Da dies für einige der bindenden Elemente zutrifft, die Übereinstimmung bei anderen bindenden Elementen jedoch 80 % beträgt, wird der Wortlaut im Abschnitt zur geplanten Vermögensallokation wie folgt geändert:

„Die geplante Vermögensallokation der Investitionen des Teilfonds wird sich zu mindestens 80 % an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausrichten.“

Diese Klarstellung ändert nichts an der Anlagepolitik oder der ESG-Förderung der betreffenden Teilfonds.

Beachten Sie bitte, dass die vorstehenden Änderungen (i) nicht zu einer Anhebung der von den vorstehenden Teilfonds zu tragenden Gebühren führt und (ii) in keiner wesentlichen Hinsicht Ihre Rechte oder Interessen berühren wird.

Anteilinhaber der Teilfonds, die der Auffassung sind, dass ihre Anlageanforderungen aufgrund der vorstehend genannten Änderungen nicht mehr erfüllt werden, können die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 31. März 2026, 22:00 Uhr Ortszeit Luxemburg beantragen.

Die obigen Änderungen werden in einer Neufassung des Verkaufsprospektes des Fonds vom 1. April 2026 zum Ausdruck kommen.

Der Verwaltungsrat des Fonds übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben in dieser Mitteilung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder des Fonds (die jede angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) entsprechen die in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was deren Bedeutung möglicherweise wesentlich beeinflussen könnte.

Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit an Ihren Ansprechpartner bei Allspring wenden.

IM AUFTRAG DES VERWALTUNGSRATS